

Bauleitplanung der Stadt Grebenau
Aufstellung des Bebauungsplans
mit Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„PV-Park Grebenau“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenau hat in ihrer Sitzung am 07.02.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Park Grebenau“ sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten (§ 13 BauGB) oder beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) liegen nicht vor. Die Bauleitplanung ist daher im 2-stufigen Regelverfahren inkl. Umweltprüfung aufzustellen.

Die gem. § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans (sog. „Parallelverfahren“).

Der räumliche Geltungsbereich, bestehend aus zwei Teil-Geltungsbereichen, liegt südwestlich der Ortslage von Grebenau und umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Grebenau und besitzt eine Größe von ca. 25,1 ha.

Flur: Flurstücke:

6 3, 6, 7, 10, 16, 38, 40, 4/1, 8/1, 11/1, 12/1, 14/1, 17/1

7 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 117, 118, 119, 120, 9/1, 24/1, 26/1, 10/3

Die räumliche Lage und die Grenzen der räumlichen Teil-Geltungsbereiche sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung werden im Zeitraum vom

Montag den 24.02.2025 bis einschließlich Dienstag den 25.03.2025

im Internet unter der Adresse:

<https://www.grebenau.org/Bauleitplanung.html>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Grebenau, Amthof 2, 36323 Grebenau, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden:

Montags, Dienstags, Mittwochs: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstags: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitags: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

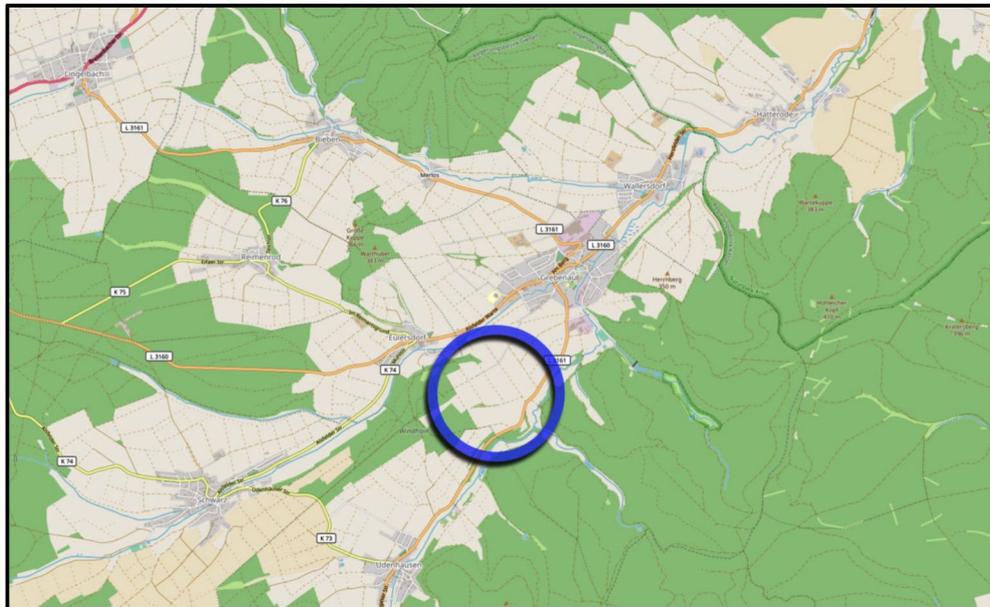
info@Grebenu.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

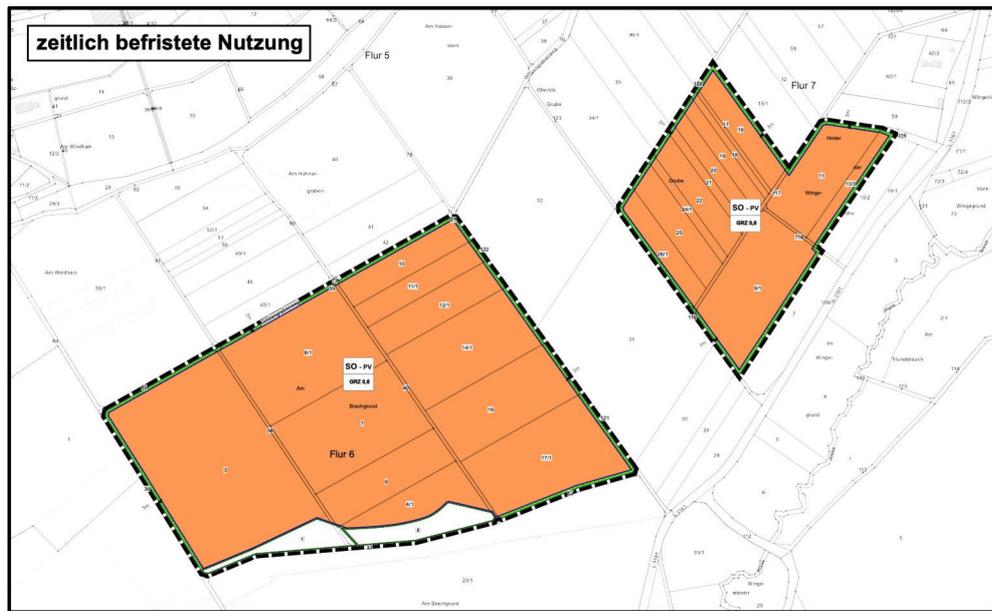
beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im o.g. Beteiligungszeitraum, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 06646 – 970-0), mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



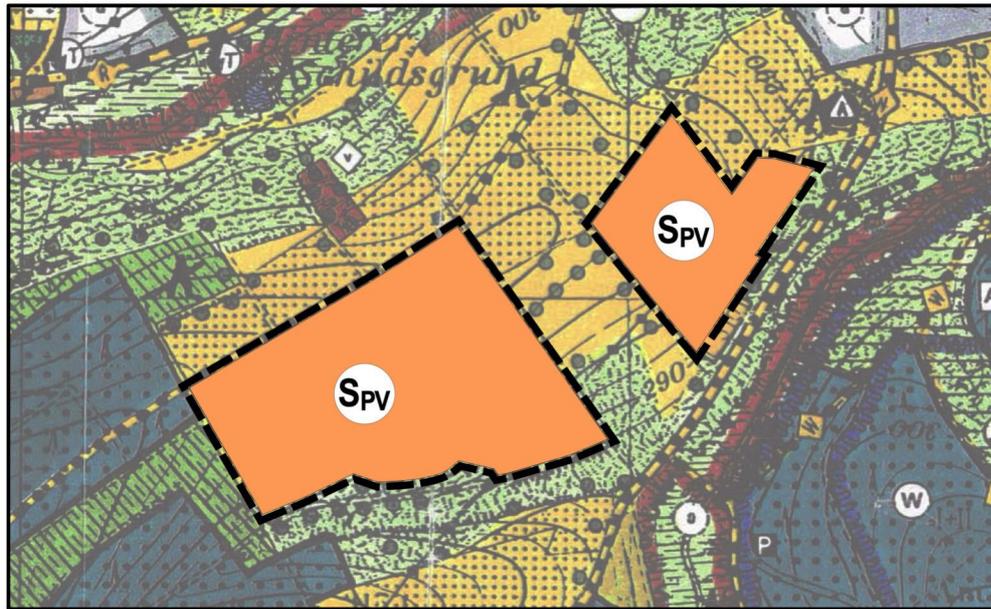
Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Karte 1 „Zeitlich befristete Nutzung“, Planteil – unmaßstäblich)



(Karte 2 „Folgenutzung“, Planteil – unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung
(Planteil – unmaßstäblich)



Grebenau, den

Der Magistrat
der Stadt Grebenau

gez. Lars Wicke, Bürgermeister